

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungsbeiträge fallen pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Rheinisch-Westfälischer Straße 38-42, Telefon-Nr. 93 u. 69, Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Was versprach der Minister?

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände richteten am 25. Juni d. Js. an den rheinisch-westfälischen Zechenverband die bekannte Eingabe, in welcher beantragt wurde:

1. Für Hauer und Bechauer einen Durchschnittslohn von 15 Mark pro Schicht, ausschließlich Kindergeld und etwaiger anderer Teuerungszulagen.
2. Für erwachsene männliche Schichtführer unter und über Tage eine Lohnerhöhung von mindestens 2 Mark pro Schicht.
3. Für weibliche und jugendliche Arbeiter eine Lohnerhöhung von mindestens 1 Mark pro Schicht.
4. Eine Verdoppelung des Kindergeldes.

Erst am 23. Juli antwortete der Zechenverband, und zwar wie üblich ausweichend; auf eine Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen ging er wieder nicht ein. Wer nicht begreift, daß dieses Verfahren die ohnedies reichlich vorhandene Mißstimmung in der Arbeiterschaft noch steigern mußte, der versteht das Wolf nicht.

Am 26. Juli hatten die Organisationsvertreter Susemann (Verband) und Wagensang (Gewerksverein) in Berlin eine Besprechung mit dem Herrn Handelsminister Dr. Sydow über vorgenannte Lohnangelegenheit. Ueber die Besprechung berichteten wir in Nr. 32 dieser Zeitung folgendes:

„Der Minister sagte, er könne einer „springenden Lohnerhöhung“ nicht zustimmen. Er habe am 24. Juli mit den Unternehmern verhandelt und die Genehmigung der Kohlenpreiserhöhung davon abhängig gemacht, daß erstens das Kindergeld verdoppelt, zweitens die Schichtlöhne monatlich durchschnittlich um 20 Pf. pro Schicht erhöht, und daß drittens die Hauerdurchschnittslöhne in demselben Tempo wie 1917 gesteigert würden.“

Die Arbeitervertreter wandten ein, die gedachten Zulagen seien angesichts der noch immer weiter steigenden Teuerung und der Bedürftigkeit der Arbeiter ungenügend zu gering. Auch seien die Zulagen bisher ganz unverbindlich, während die Kohlenpreiserhöhungen eine bestimmte Höhe hätten. Die Arbeiter seien durch die steigende Teuerung in große Erregung versetzt und verlangten, wenn die Lebensmittelpreise nicht herabgesetzt werden könnten, eine auskömmliche Lohnaufbesserung. Jetzt werde wieder nur eine unbestimmte Lohnerhöhung „in Aussicht genommen“, die Verteuerung der Lebenshaltung ginge aber zusehends weiter. Der Minister wiederholte, daß er sein Möglichstes tue; für die künftigen Gruben würden die Lohnaufbesserungen bestimmt angehen.

Die Zulagen waren den Organisationsvertretern zu minimal, weil die Lohnentwicklung schon viel zu stark hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben ist. Anerkannt wird auch amtlicherseits, daß besonders 1917 die Preissteigerung für Nahrung, Kleidung, Schuhe usw. außerordentlich stark war, und im Frühjahr und Sommer 1918 hat sich die Steigerung noch fortgesetzt. Die Durchschnittslöhne der Bergarbeiter im Ruhrkohlengebiet haben nur betragen in Mark:

	1. Viertel 1917	2. Viertel 1917	3. Viertel 1917	4. Viertel 1917	1. Viertel 1918
Eigentliche Bergarbeiter	9,33	10,—	10,70	11,51	12,16
Sonstige Bergarbeiter	6,17	6,66	7,16	7,71	8,10
Erwachsene Tagearbeiter	5,90	6,37	6,72	7,92	7,68
Jugendliche Arbeiter	2,58	2,77	2,95	3,23	3,39
Arbeiterinnen	5,72	4,04	4,22	4,52	4,71
Alle Arbeiter	7,24	7,75	8,35	9,01	9,46

Die durchschnittliche Lohnsteigerung der Gesamtbelegschaft beläuft sich demnach in %, Teuerungsjahren nur auf 30 Prozent! Die Lebenshaltung ist aber gleichzeitig um das Mehrfache verteuert worden.

Deshalb mußten die Arbeitervertreter dem Minister erklären, daß seine Zulagen ungenügend seien. Dazu forderten die Arbeiter eine sofortige namhafte Lohnerhöhung; Minister und Werksbesitzer wollten aber „keine springende Lohnerhöhung“. Die Zechenbesitzer dürften schon am 29. Juli in ihrer Syndikatsversammlung definitiv eine Kohlenpreiserhöhung von 2,40—4 Mark (ohne Umsatz-, aber mit Kohlensteuer) beschließen. Das war bestimmt.

Nun hätte man erwarten dürfen, daß die Werksverwaltungen alsbald wenigstens den Belegschaften durch Einschlag oder durch die Arbeiterausschüsse mitteilen, daß laut Abmachungen der Zechenvertreter mit dem Minister die und die Zulagen erfolgen würden. Aber diese Mitteilungen blieben aus, abgesehen von ganz vereinzelt Schwächen; und so erfuhren die Arbeiter wohl, daß wohl wieder eine Kohlenpreiserhöhung eintreten werde, über eine gewisse Lohnverbesserung blieb die zechenamtliche Mitteilung aus. Das erhöhte die Erregung und zeitigte Folgen, die vermieden worden wären, wenn die betreffenden Zechenverwaltungen den kritischen Zeitverhältnissen Rechnung trügen.

Nachdem diese Folgen eingetreten waren, erhielten die Vertreter der Bergarbeiterverbände vom Ministerium für Handel und Gewerbe folgende Zuschrift:

Berlin W. 9, den 15. August 1918.

Betrifft Bergarbeiterlöhne.

Im Anschluß an die mit Ihnen (Wagensang) und Herrn Susemann hier stattgehabte Besprechung teile ich Ihnen mit, daß nach den mir gegenüber abgegebenen Erklärungen der Vertreter des rheinisch-westfälischen Bergbauvereins mit folgenden Lohnerhöhungen, beginnend mit dem 1. August d. Js., mit Bestimmtheit zu rechnen ist:

1. Die durchschnittlichen Belegschaftslöhne (Klasse 1 der amtlichen Lohnstatistik) werden bis Ende 1918 weiter in derselben Weise eine allmähliche Erhöhung erfahren, wie sie während des Jahres 1917 und des ersten Vierteljahres 1918 nach und nach gesteigert worden sind. Dies versteht sich unter der Voraussetzung, daß nicht außergewöhnliche Ereignisse, insbesondere Störung durch Wagenmangel, Mangel an Leistung (gegenüber dem Stande von 1917 und ersten Vierteljahr 1918) und dergleichen eintreten.
2. Die Schichtlöhne werden allmählich von demselben Zeitpunkt ab so steigen, daß im Durchschnitt bis zum Ende dieses Jahres eine Gesamterhöhung von 1 Mark je Schicht erreicht wird.

Zunächst ist vom 1. d. Mts. ab das Kindergeld, soweit dies nicht schon vorher geteilt war, verdoppelt worden. Diese Zulage ist in die Lohnerhöhung einzurechnen.

Ich glaube mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die Vertreter der Arbeiterorganisationen, wo es ihnen liegt, tun werden, um die Ruhe unter den Belegschaften aufrecht zu erhalten und jedem Versuch einer Störung der Kohlenförderung, die im vaterländischen Interesse unbedingt vermieden werden muß, entgegenzuwirken.

F. A. Althaus.

Im Allgemeininteresse wäre es besser gewesen, wenn diese Erklärung den Arbeiterorganisationen schon Anfang August ausgegangen wäre, was möglich war, da die Abmachungen zwischen Minister und Werksbesitzer ja bereits am 24. Juli stattfanden. Erhalten wir die ministerielle Erklärung auch nur eine Woche früher, dann würden auf Grund dessen sofort die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse eingeleitet haben, und die Lohnbewegung nahm überall einen geordneten Verlauf.

Nicht als ob mit dem ministeriellen Versprechen die Forderungen vom 25. Juni bewilligt wären, aber in ihr ist doch das feste Mindestmaß der Zulagen enthalten, und es ist zunächst Sache der Arbeiterausschüsse, zu suchen, mehr herauszuschlagen. Tatsächlich haben sich dazu schon einige Zechenverwaltungen bereit erklärt.

Es ist unstrittig, daß die Gewährung der in der Ministererklärung versprochenen Lohnaufbesserung das Mindestmaß darstellt, über das keine Verhandlung zulässig ist! Die Erfüllung dieser Mindestzulagen ist die Vorbedingung für die Erhöhung der Kohlenpreise!

Trotzdem hat leider das Hilfsdienst-Schiedsgericht für den Bezirk Essen am 20. d. Mts. die Ministererklärung zum Gegenstand der Gerichtsverhandlung gemacht, und zwar zuerst in Sachen der Bede Fortinglieden. Wir erheben gegen dieses Verfahren Einspruch! Die Arbeitervertreter haben vor dem Schiedsgericht sofort Einspruch erhoben und zutreffend erklärt: „Die Ministererklärung muß außerhalb der Schiedsgerichtsverhandlung bleiben, weil diese Zulagen die Vorbedingung für die Kohlenpreiserhöhung sind. Wenn die Ministererklärung einer Auslegung bedarf, so ist dafür der Minister zuständig.“ Der Arbeiterausschuß beantragte die Verhandlung über die Forderungen vom 25. Juni, die von der Zechenvertretung abgelehnt wurden. Obgleich von den Parteien kein Eingehen auf die Ministererklärung beantragt war, machte der Schiedsgerichtshof sie doch zum Gegenstand der Verhandlung. Das ist und bleibt unzulässig.

Aber der Schiedsgerichtshof procedierte anders und ging daran, die Ministererklärung zu erklären. Und nun stellte sich wieder heraus, was für ein Unsinn es ist, daß die Werksbesitzer nicht mit den Arbeiterorganisationen verhandeln!

Nachdem der Schiedsgerichtshof gegen den Protest der Belegschaftsvertretung beschlossen hatte, das Versprechen des Ministers zu erläutern, erklärte die Belegschaftsvertretung zutreffend, das Ministerversprechen sei dahin zu verstehen: „bis Ende 1918“ seien die Hauerdurchschnittslöhne derart zu steigern, daß dieselbe Lohnerhöhung herauskomme, wie sie „während des Jahres 1917 und des ersten Vierteljahres 1918“ eingetreten ist. Auf Bede Fortinglieden betrug der durchschnittliche Hauerlohn im Januar 1917: 9,26 Mark, im März 1918: 12,16 Mark, gleich einer Steigerung von 2,90 Mark pro Schicht. Im Juli 1918 betrug der Lohn 12,79 Mark, er war also gegen März um 63 Pf. gestiegen. Es bleibe demnach mindestens bis Ende 1918 der Hauerdurchschnittslohn noch um 2,27 Mark zu erhöhen. Dann erst würde er mindestens 15,06 Mark betragen, während die Arbeiter den Durchschnittslohn von 15 Mark, ausschließlich Kindergeld und sonstiger Teuerungszulagen, schon jetzt verlangten, wegen der kolossalen Teuerung.

Der Zechenvertreter, Herr Generaldirektor Tengelmann, sagte dagegen, die vom Minister versprochene Lohnerhöhung sei erst „ab 1. August 1918“ zu rechnen, und da die Lohnsteigerung von Anfang 1917 bis im ersten Viertel 1918 auf Fortinglieden durchschnittlich monatlich 25 Pf. betragen habe, seien für die 5 Monate August bis einschließlich Dezember 1918 noch 5 x 25 = 1,25 Mark Lohnzulage den Bedingearbeitern zu gewähren. Desgleichen würde die Zulage der Schichtführer für die letzten 5 Monate 1918 monatlich etwa 20 Pf., zusammen eine Mark bis Ende 1918 betragen. Ueber diesen Termin (Ende 1918) hinaus seien keine Lohnerhöhungen zugelassen. Dann würde die neue Kohlenpreiserhöhung aufgebraucht sein durch Selbstkostensteigerung und müßte sich das weitere finden. Der Minister würde die Schichtführerzulage nicht auf nur 1 Mark bemessen haben, wenn er wollte, daß den Bedingelöhnern in derselben Zeit noch 2,27 Mark zugelegt werden sollten. Es sei ja das allseitige Bestreben, die Schichtlöhne den Bedingelöhnen möglichst anzunähern. Das verdoppelte Kindergeld würde in die Lohnerhöhung eingerechnet. Er sei aber bereit, den genannten Höchstlohn schon im November zu zahlen.

Die Belegschaftsvertreter widersprachen dieser Auslegung der Ministererklärung wiederholt mit Entschiedenheit. Gewerkschaftssekretär Bailler erklärte, sein Vorstandsvorsitzender, der mit dem Minister verhandelte, habe dessen Zulagen so erläutert, daß dieselbe Lohnerhöhung, wie sie 1917 eingetreten sei, auch 1918 stattfinden solle. Eine Einrechnung des Kindergeldes in die Lohnerhöhung sei auch von den Vertretern der Arbeiterorganisationen mit dem Minister nicht vereinbart worden, wenn es auch jetzt in der Erklärung so heiße.

Ueberdies wurde am 13. Juli den Vertretern der vier Bergarbeiterverbände in der Konferenz mit dem Generalkommando in Münster von den dort erschienenen Vertretern des Oberbergamts Dortmund erklärt, die Werksvertreter hätten zugesagt, vorbehaltlich der Kohlenpreiserhöhung die Löhne durchschnittlich so zu steigern, daß „1918 dieselbe Erhöhung wie 1917“ herauskomme! Das erste Viertel 1918 kam da nicht in Erwägung. Die Einrechnung des Kindergeldes wurde zwar angeregt, aber von den Arbeitervertretern nicht zugebilligt, weil sie eine Verschleierung der Lohnzulagen bedeute. Die Werksseite wollte die Lohnerhöhung nach und nach, arbeiterseits wurde mit Rücksicht auf die unbeschränkte erneute Verteuerung der Lebenshaltung, die sofortige Zulage der ganzen zugestellten Lohnerhöhung (1918 wie 1917) beantragt. Das war die entscheidende Differenz. Daß am Ende 1918 die Löhne vom Jahresbeginn an gerechnet dieselbe Steigerung erfahren haben sollten, wie während des Jahres

1917, darüber bestand bei den Konferenzteilnehmern nach unserer Wahrnehmung Uebereinstimmung. Wenn also auf einer Bede der Durchschnittslohn während des Jahres 1917 um sagen wir 2,50 Mark pro Schicht gestiegen war, dann sollte dieselbe Steigerung auch während des Jahres 1918 eintreten. Nicht anders konnte die Zulage aufgefahrt werden, und in der Konferenz im Ministerium am 26. Juli gewannen die Arbeitervertreter dieselbe Ueberzeugung.

Der Schiedsgerichtshof trat nach mehrstündiger Beratung Icider der Auslegung des Zechenvertreters bei. Demnach soll für Fortinglieden der Hauerlohn bis im November um etwa 1,25 Mark, der Schichtlohn um etwa 1 Mark durchschnittlich erhöht und das Kindergeld in die Lohnerhöhung eingerechnet werden. Die Belegschaftsvertretung erklärte, die Frage, ob sie den Schiedspruch annehmen wolle, der Belegschaftsversammlung vorlegen zu müssen.

Dieser Vorgang zeigt wieder recht deutlich, welche heunruhigenden Vermutungen dadurch entstehen, daß die Werksbesitzer sich weigern, mit den Arbeiterorganisationen direkt zu verhandeln. Nun haben wir ein ministerielles Versprechen, dessen Wortlaut ohne Mitwirkung der Parteien zustande gekommen ist, und über dessen Auslegung darum ein unabsehbarer Streit herrscht. In der Besprechung mit dem Herrn Minister ist Susemann und Wagensang gefragt worden, die bei der Kohlenpreiserhöhung ausbedungene Lohnerhöhung solle gleich der von 1917 sein; daß sie mit Ende 1918 abgeschlossen sein solle, ist den Arbeitervertretern nicht gelagt worden. Infolgedessen konnten sie annehmen, daß die Lohnerhöhung sich über 1918 hinaus „nach und nach“ erstrecken werde, und deshalb machten die Arbeitervertreter geltend, wegen der zunehmenden Teuerung müßte die Lohnsteigerung schneller, in einem kurzen Zeitraum, am besten sogleich, entsprechend unterer Lohnneingabe, eintreten. Darauf begrenzt die Ministererklärung die Lohnsteigerung bis „Ende 1918“, und es heißt doch der Logik Gewalt antun, wenn man nun auslegt, es brauchten jetzt monatlich nur vom 1. August ab bis 31. Dezember diejenigen Lohnzulagen gegeben zu werden, die im Monatsdurchschnitt des Jahres 1917 und des ersten Viertels 1918 erfolgt sind. Gegen diese Auslegung müßten wir uns wenden, und wir müssen überhaupt dagegen protestieren, daß das Versprechen des Ministers noch erst zum Gegenstand von Schiedsgerichtsverhandlungen gemacht wird! Bedarf die Ministererklärung einer Erläuterung, dann ist dafür nur das Ministerium selbst zuständig. Daß dieses sich auf den Standpunkt des Schiedsgerichts in Sachen Fortinglieden stellt, müßten wir für ganz ausgeschlossen halten. Der Schiedspruch ist schon deshalb unhaltbar, weil der Gerichtshof über eine Angelegenheit verhandelt hat, zu der er von den streitenden Parteien nicht berufen wurde.

Schwindel und Verleumdung.

Der bekanntlich aus Werksbesitzerkreisen gespeiste „Werkverein“ schreibt in seiner Nummer vom 17. August:

„Am Mittwoch, dem 14. August, hatten sich sämtliche Vorsitzenden der Zechenwerkvereine im Essener Bezirksverband zu einer Besprechung der gegenwärtigen Verhältnisse im Evangelischen Gesellenheim zusammengefunden. Unter der Leitung der Ernährungsbeschwerde und der bisweilen direkt unverschämlichen, den ganzen Betrieb schädigenden Behandlung der Arbeiter durch manche Vorgesezte, verurteilte die Versammlung einstimmig die Arbeitslosenverteilung, die seit Beginn der Woche vereinigt stattgefunden hat. Es ist eine bewusste Unwahrheit, wenn die Genossen und ihre Schleppträger, die christlichen Gewerkschaftler, behaupten, die Regierung hätte bereits höhere Kohlenpreise bewilligt.“

Mithin ist selbst in der ausgiebigsten Konferenz der „wirtschaftsriedlichen“ Vereinsvorsitzenden bittere Klage geführt worden über aufreizende, erbitternde Behandlung der Arbeiter! Das läßt sehr tief blicken und mag die Regierung belehren, wofin sie ihre Mahnung zur Verhütung nachrücklichst zu richten hat.

„Bewusste Unwahrheit“ sollen die Genossen und ihre Schleppträger, die christlichen Gewerkschaftler, behaupten, indem sie sagen, die Regierung habe „bereits höhere Kohlenpreise bewilligt“. Daß der „Werkverein“ einen dreisten Schwindel an den Mann zu bringen vermag, ist leicht aus der großkapitalistischen „Deutschen Bergwerkszeitung“ nachzuweisen. Dieses Blatt wendet sich am 9. August in einer höchstwahrscheinlich vom Kohlen-Syndikat herrührenden Notiz gegen die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (Berlin), welche schrieb, die Verhandlungen über die Kohlenpreiserhöhungen seien noch nicht zum Abschluß gelangt:

„Demgegenüber“, so erklärt darauf die syndikatsamtliche „Bergwerkszeitung“, ist zu bemerken, daß die seitens des Kohlen-Syndikats in der Zechenbesitzerversammlung vom 29. Juli (!) beschlossene Preiserhöhungen für Kohlen, Koks und Briquets bindend sind und am 1. September in Kraft treten. Das Syndikat hat dem Handelsminister von seinem Entschluß Mitteilung gemacht, und es ist nicht anzunehmen, daß dieser noch nachträglich dagegen Stellung nehmen wird. Denn das Syndikat hat den Beschluß auf Erhöhung der Preise nicht gefaßt, ohne sich vorher zu vergewissern, daß Weiterungen mit der Regierung daraus nicht entstehen werden. Schiedsprisbestimmungen bestehen bekanntlich für Kohle nicht.“

Das stellt das Syndikatsorgan am 8. August fest, und der wirtschaftsriedliche „Werkverein“ vom 17. August schreibt trotzdem, die Gewerkschaftsführer behaupteten die „bewusste Unwahrheit“, wenn sie die Kohlenpreiserhöhung konstatierten. Auf wem der Vorwurf der bewussten Unwahrheit wirklich lasten bleibt, ist nun klar.

Die Konferenz der „wirtschaftsriedlichen“ Werkvereinsvorsitzenden vom 14. August faßte eine Resolution, in der es u. a. heißt: „Streik ist jetzt gleichbedeutend mit Landesverrat.“ In der neuesten Nummer des „Werkverein“ wird nun ein mehrwöchiger, von Verhinderung und Verleumdung der „Kampfgewerkschaften“ trogender Artikel über „Streik im Bergbau“ veröffentlicht. Die Gewerkschaftspreise ist der Ansicht, während des Krieges über etwaige Arbeitseinstellungen am besten gar nichts zu veröffentlichen, damit nicht das feindliche Ausland falsche Schlüsse aus den vorkommenden Zusammenhängen zwischen Arbeit und Kapital zieht. Landesverrat ist nicht das Ziel der gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiterschaft, gegen diese Bedrohungen müssen wir unsere Kameraden energisch in Schutz nehmen! Wer den Ausständigen diese infame Absicht unterstellt, der erregt nur das feindliche Ausland. Wer wie der „wirtschaftsriedliche Werkverein“ die plötzliche und übrige, kurze

Arbeitsinstellung auf einigen rheinisch-westfälischen Schächten (einige von circa 200) zum Anlaß eines langen Streikartikels gegen „Landesverrat“ nimmt, der die Sache viel schlimmer, als sie ist. Nicht nur in Gewerkschaftskreisen wird verstanden, daß nach vier Jahren Krieg, in einer Zeit schlechter und knapper Ernährung, zunehmender Verelendung, starkem Mangel an Kleidung, Schuhen usw., die Belegschaften nervöser, aufgeregter werden, zumal wenn sie obendrein bei der Arbeit noch unwürdig behandelt werden, was ja selbst der „Werkverein“ eingestehen muß. Diese schwerentbehrende und schwererfüllende Arbeiterpflicht ist nach wie vor gern bereit, ihre Arbeitspflicht gegenüber den Erfordernissen der Allgemeinheit zu leisten, wenn man es ihr nur eben durch entsprechende Behandlung, Ernährung und Entlohnung ermöglicht. Man sollte die Gefühle und Empfindungen dieser Arbeiter volkstümlich und verständlich berücksichtigen und nicht glauben, mit Schimpf und drakonischen Maßnahmen besser zu können. Der „Werkverein“ aber schimpft von „Landesverratern“, er verleumdet die Arbeiterschaft, die heute (11) seit Monaten die „Milde Karole: langsam kommen lassen“; er denunziert die „Bergarbeiter-Zeitung“ und den „Bergknappen“ der Streikbegünstigung, und verstößt sich sogar dazu, das Verbot der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu empfehlen! So muß man es machen, wenn man Del ins Feuer gießen will. Unsere Kameraden müßen aus diesen Herzensergüssen des „wirtschaftsfeindlichen Werkvereins“ ersehen, was für Serzentswünsche man dort hat.

Was die Versammlungen der streikenden Belegschaften betrifft, hat der Rat auch erfahren, daß in manchen Versammlungen neben den in der Mehrzahl befindlichen Unorganisierten ausgerechnet Angehörige der „wirtschaftsfeindlichen Werkvereine“ die stärksten Töne von sich gegeben haben! Diese Leute lesen keine Gewerkschaftspressen und sind doch die Aufrechtesten. Da selbst in der ausgetriebenen „Werkvereinskonferenz“ am 11. August bittere Klagen über unwürdige Arbeiterbehandlung geführt worden ist, kann man sich leicht denken, wie die Arbeiterstimme ist. Auf Unorganisierte und „Wirtschaftsfeindliche“, die zusammen in zahlreichen Belegschaften immer noch die Mehrheit bilden, haben die Gewerkschaften keinen Einfluß.

Mörrlich schreibt der „Werkverein“ vom 21. August folgendes:

„Auch bei diesem Streik ist die Schuld der Gewerkschaften leicht nachweisbar. Allerdings sind die Herren Gewerkschaftsführer so klug, daß sie nicht von sich aus den Streik proklamieren. Aber sie haben sie schwere Schuld auf sich geladen, daß sie bei Beginn des Streiks nicht in die Breche traten und die Bergarbeiterchaft zur Ruhe und Besonnenheit ermahnten. In beherrschter Stelle werden sie sich damit herauszugeben versuchen, daß ihnen die Arbeiterchaft die Gefolgshaft verweigert. Das ist ja so ein beliebtes Mittel, sich, wenn die Sache brenzlich wird, von der Verantwortung zu befreien. Derartigen Versuchen muß aber von vornherein entgegengehalten werden, daß die Führer der Gewerkschaften die Führung des Streiks in die Hand genommen haben (11), indem sie im Namen der Streikenden verhandelten. Und die den Gewerkschaften angehörenden Arbeiterauschüßmitglieder, die doch erfahrungsgemäß gewöhnt sind, nach Instruktion zu handeln, haben im Namen der streikenden Belegschaften mit den Gegenverwaltungen verhandelt, die Belegschaftsversammlungen geleitet und in gar manchen Fällen die streikenden Arbeiter energisch aufgefordert, den Streik nicht vorzeitig abzugeben. Die Schuld der Gewerkschaften liegt also klar zu Tage und kann durch Beteuerungen des Gegenteils nicht verwischt werden.“

Dieser Erguß ist außerordentlich bemerkenswert. Also, die „Schuld der Gewerkschaften“ ist dadurch „erwiesen“, daß sie bei „Beginn des Streiks nicht in die Breche traten“; und abermals ist die „Schuld der Gewerkschaften“ dadurch „erwiesen“, daß sie die „Führung des Streiks in die Hand genommen haben, indem sie im Namen der Streikenden verhandelten“. Kühnheit sich die Gewerkschaften gar nicht um die ohne ihr Bestehen und ihre Zustimmung ausgebrochenen Streiks, dann soll das die „Schuld der Gewerkschaften beweisen“: kümmern sie sich aber um die „Schuld der Gewerkschaften“ in den Versammlungen, gehen sie sich mit den Ausständigen besprechen, dann deren Wünsche und Forderungen den Behörden und Unternehmern mitteilen, so verhalten die Bewegung vor Ausschreitungen zu bewahren, dann ist dadurch wieder „die Schuld der Gewerkschaften bewiesen“. Dieser Unsinn hat nur den Zweck, die Gewerkschaften auf alle Fälle zu verleumden, ihre Führer als Landesverrat zu denunzieren! Wir haben während des Krieges Ausstände in Deutschland von so gut wie gänzlich unorganisierten Belegschaften erlebt. Dort sind Vertreter von Kommunal- und von Militärbehörden an die Gewerkschaftsleiter mit dem Ersuchen herangekommen, sich um die Ausständigen zu kümmern, ihre Forderungen zu formulieren, damit darüber verhandelt werden könne. Auch beherrschte Vertreter erschienen in den Streikversammlungen und sprachen verständigend zu den Ausständigen. Nach der Logik des „Werkvereins“ wären auch diese Herren „schuld an dem Streik“.

Wir könnten den „Werkverein“ fragen, warum denn die „wirtschaftsfeindlichen“ Sozialsekretäre sich weder zu Beginn noch während der Ausstände in den Versammlungen blicken lassen! Nachweislich haben bei den Ausständen im Essener Bezirk auch zahlreiche „Wirtschaftsfeindliche“ nicht nur mitstreift, sondern sie haben in Versammlungen aktiv mit für Weiterstreifen gehimmelt! Da war es doch Zeit für die „wirtschaftsfeindlichen“ Führer, in die Breche zu springen, Mannesmut zu zeigen. Aber keiner der Herren ließ sich blicken! Statt dessen schändet der „Werkverein“ aus sicherem Hinterhalt Schimpf und Verleumdung auf die Männer, die sich bemühten, die Interessen der Arbeiterchaft wahrzunehmen, ohne daß das Wohl der Allgemeinheit zu Schaden käme.

Eingabe betr. Kartoffelverforgung für die Industribezirke.

An das Reichsernährungsamt Berlin haben sich die unterzeichneten Bergarbeiterverbände mit folgender Eingabe gewandt:
Essen, Bochum, Bräune, den 12. August 1918.

Die unterzeichneten Bergarbeiterorganisationen ersuchen das Reichsernährungsamt, für die Industribezirke:

- a) die Kartoffelration auf mindestens 10 Pfund pro Kopf und Woche festzusetzen.
 - b) dafür zu sorgen, daß die Kartoffeln so weit wie möglich von der Bevölkerung selbst eingekauft werden können.
- Eine Kartoffelration von 10 Pfund pro Kopf und Woche ist das mögliche Mindestmaß. Im letzten Jahr wurden 7 Pfund geliefert. Damit ist die Bevölkerung im allgemeinen nur auskömmlich, weil durch den Schleichhandel gewaltige Mengen vertrieben wurden. Die Bevölkerung darf aber bei einem solchen wichtigen Lebensmittel nicht auf den Schleichhandel angewiesen sein. Zur weiteren Begründung der Forderung auf Lieferung von mindestens 10 Pfund weisen wir noch auf die zunehmende Verelendung der allgemeinen Ernährung und Gesundheitszustand der Bevölkerung hin. Soll die Industriebewohner arbeitsfähig erhalten werden, dann muß man ihr die Kartoffeln in ausreichender Menge liefern.

Die Selbstverteidigung hat sich im letzten Jahre im allgemeinen sehr gut bewährt. Infolge der guten pflichtlichen Behandlung in den Einzelhaushalten sind die Kartoffeln bei weitem nicht in dem Maße verknüpft wie bei der Massenverteilung. Es ist zu erwarten, daß nicht die großen Verluste durch Frost, und keine

großen Störungen in der Verforgung. Sodann könnten die Transportmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bevölkerung hat im allgemeinen ihre Ration auch ganz gut eingeteilt. Deshalb sollte auch in diesem Jahre die Selbstverteilung der Kartoffeln in den Bezirken, in denen sie immer üblich war, wieder ermöglicht werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
F. U.: S. F. m. b. u. s. h.
Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
F. U.: S. G. a. s. e.
Poln. Berufsvereinigung, Abteilung Bergarbeiter (Sig Bochum).
F. U.: S. Mantowski.
Gewerkverein der Fabrik-u. Handarbeiter S.-D. (Abt. Bergarb.)
F. U.: F. Schmidt.

Zur Lohnfrage in der Niederlausitz.

Die unterzeichneten Verbände wandten sich mit folgender Eingabe an den Handelsminister:
Berlin, den 13. August 1918.
In den Herrn Minister für Handel und Gewerbe
Se. Excellenz Dr. Sydow
Berlin.

Veranlaßt durch Vorgänge aus den Braunkohlenwerken der Niederlausitz, gestatten sich die ergebenst unterzeichneten Organisationen, Ew. Excellenz ergebenst mit der Bitte, auf die Braunkohlenwerke dahingehend einzuwirken zu wollen, daß dieselben den bescheidenen Wünschen der Belegschaften Rechnung tragen, folgendes zu unterbreiten:

Seitens der schlesischen Kohn- und Lebensmittelversorgung ist es in letzter Zeit auf mehreren Braunkohlenwerken zu kurzen Arbeitsaussetzungen gekommen. Wenn diese in der jetzigen Zeit auch nicht zu billigen sind, so muß aber doch beachtet werden, durch welche Ursachen dieselben hervorgerufen wurden. In allen Fällen führen die Belegschaften im Vertrauen, daß ihre berechtigten Wünsche erfüllt werden würden, wieder an und befolgten den Rat der Organisationen. Die Arbeiter gaben sich dem Vertrauen hin, daß wenn sie in ihrer Postlage bei den Braunkohlenwerken kein Gehör finden, sie seitens der behördlichen Einrichtungen und Finanzen Hilfe bekommen würden.

Die Lohnverhältnisse der hiesigen Braunkohlenarbeiterchaft sind vollständig ungenügend. Die Löhne reichen nicht aus, um die allerdings Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug im Oberbergamtsbezirk Halle — in dem der größte Teil der Braunkohlenwerke liegt — im 1. Quartal 1918 der Stundenlohn für

1001 eigentliche Bergarbeiter (unterirdisch)	82 Pf.
9294 eigentliche Bergarbeiter im Tagebau	62 "
1947 sonstige Bergarbeiter (unterirdisch)	65 "
2388 sonstige Bergarbeiter im Tagebau	57 "
13004 Tagesarbeiter	56 "
1359 jugendliche Arbeiter unter-16 Jahren	32 "
4738 Arbeiterinnen	37 "

Die Braunkohlenarbeiter im Oberbergamtsbezirk Halle sind am weitesten in der Lohnfrage zurückgeblieben. Im linksrheinischen Braunkohlenrevier, das in seiner Struktur den Niederlausitzer Revier gleicht, sind die Schichtlöhne im Durchschnitt um 2,11 Mark die Schicht höher, als im Oberbergamtsbezirk Halle. Der deutsche Reichstag, der sich in seiner letzten Sitzung mit den Verhältnissen in der Kohlenindustrie zu befassen hatte, erlaubte bei seinen Beratungen an, daß die Löhne der Kohlarbeiter mit den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr im Einklang zu bringen sind und beschloß, daß die Löhne dieser Arbeiter ab 1. Juli d. J. wesentlich erhöht werden müssen. Die Löhne der Braunkohlenarbeiter sind aber noch bedeutend niedriger, als die der Kohlarbeiter, so daß dieselben dringend einer Aufbesserung bedürftig sind. Die oben erwähnten Stundenlöhne sind völlig unzureichend. Es muß aber noch beachtet werden, daß die Kosten für den Lebensunterhalt andauernd gestiegen sind und weiter steigen. Viele Familienmütter berichten, daß sie mehr für Lebensmittel in der Woche ausgeben müßten, als sie überhaupt verdient haben. Wo bleibt Kleidung, Miete, Steuern u. dergl.? Während der Dauer des ganzen Krieges haben die Arbeiter sich nichts angeschafft. Jetzt sind die Familien abgerissen und es muß Ersatz beschafft werden. Ein ganzer Monatslohn wird für ein einziges Kleidungsstück oftmals verschlungen. In dieser ihrer Postlage wandten sich die Belegschaften an die Unternehmer. Sie wurden mit ihren Lohnwünschen abgewiesen. Die Arbeiterauschüsse der Anhaltischen Kohlenwerke riefen im Auftrage der Belegschaften den Schlichtungsausschuß Catow an, wurden aber von diesem mit ihrem Lohnanliegen ebenfalls abgewiesen. Der Schlichtungsausschuß stellte sich auf den unerlässlichen Standpunkt, daß die Löhne der Braunkohlenarbeiter angemessen seien. Ein Lohn, der zur Befriedigung der meisten des Lebensunterhalts nicht ausreicht, kann unter keinen Umständen als angemessen angesehen werden.

Ein anderer Braunkohlenunternehmer, Baron von Hayde, von Grube Gröden, hat bis zum heutigen Tage den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses nicht voll erfüllt. Der Versuch, denselben mit Hilfe der Kriegsamtsstelle in den Marken zur Erfüllung des Schiedspruches zu veranlassen, hat bis zum heutigen Tage noch zu keinem Ergebnis geführt. Arbeiter, die die Arbeitsstelle wechseln wollen, werden mit dem Schiedsgericht bedroht, obgleich der Schiedspruch nicht erfüllt ist.

Durch diese Zustände ist die Erbitterung auf das Meiste gestiegen, zumal die Belegschaften völlig schuh- und wehrlos dastehen und, wie erwähnt, selbst bei den gesetzlichen Forderungen nicht die erforderliche Würdigung ihrer Postlage finden. Durch Reklamationen, durch das Hilfsdienstgesetz und die Erklärung der Lausitz als einheitliches Wirtschaftsgebiet seitens des Reichsstaats sind die Arbeiter an die Betriebe gebunden. Sie können ihre Arbeitsstelle nicht wechseln und sind deshalb nicht in der Lage, durch Annahme besser bezahlter Arbeiter ihre sehr große Postlage zu mildern. Einzu tritt die geradezu unwürdige Behandlung, die den hiesigen arbeitenden Braunkohlenarbeitern auf vielen Braunkohlenwerken zuteil wird. Bei kleinen Lohnhörschriften, bei Differenzen wegen der Lebensmittelversorgung oder einem kleinen Streik mit einem Beamten werden die Arbeiter mit dem Schießgraben bedroht. Dem Schießgraben, in dem schon so viel deutsches Blut geflossen ist zur Erhaltung Deutschlands, wird die Eigenschaft einer Skandalstat verleiht. Gegen eine herabsetzende Behandlung kann nicht hart genug Protest erhoben werden. Diese Drohungen sind nicht leer, sondern werden auch ausgeführt. So wurden auf dem Werk Wismar I in Pölsch zwei Arbeiter eingezogen, die unter Schießgraben für eine Lohnvorgabe gesammelt hatten und in einer Belegschaftsversammlung dem Direktor gelang hatten, wo der Belegschaftsausschuß den Schuß drückte. Auf den Hefnerischen Revier, Zile, Anna-Maria und Erla sind eine ganze Reihe tüchtiger Bergarbeiter strafweise eingezogen worden, weil dieselben eine Arbeiterversammlung berufen, Ungehorsam für eine Lohnvorgabe gesammelt, oder die Geschäfte einer Organisation in ihrer freien Zeit besorgten. Auf dem Werke Waga wurden einige Bergarbeiter eingezogen, weil sich dieselben bei einem nur humanen Aussehen der Arbeit infolge Lebensmittelmangels beteiligten, sich aber halb mit Hilfe ihrer Organisationen bemühten, den Kontakt zu befestigen. Zum Dank für ihre Bemühung, den Kontakt befestigen zu helfen, sind sie strafweise eingezogen worden. Der Vertrauensmann des Bergarbeiterverbandes wurde auf dem Braunkohlenwerk Berminghoff, zur Eintragung gehörig, eingezogen. Nach Aussage eines Beamten hat er sich bei der Verwaltung dadurch unteilhaft gemacht, daß er die Geschäfte des Bergarbeiterverbandes besorgt hat. Eine verachtete Behandlung einer Arbeiterchaft, die seit Ausbruch des Krieges in mühsamer, schwerer, langer Arbeit, bei mangelhafter Ernährung ihre volle Pflicht und Schichtzeit getreu hat, muß erbitternd wirken. Es drängt sich demselben das Gefühl auf, daß sie völlig hilflos der Willkür der Unternehmer unterworfen sind und nirgends eine gerechte Würdigung ihrer bittenden Postlage finden.

Soweit, wie die Verhältnisse der Braunkohlenindustrie bekannt sind, sind die Lohnverhältnisse ganz gut in der Lage, die Wünsche der Belegschaften erfüllen zu können. Es tritt noch hinzu, daß während des ganzen Krieges die Braunkohlenbetriebe erweitert und ausgebaut worden sind. Das Neuanfangen und Neuanstellungen gemacht worden sind, die man zu Friedenszeiten nicht gemacht hat. Wenn die Unternehmer sich darauf verständigen, daß sie nicht in der Lage sind, den Lohnwünschen Rechnung zu leisten, so gestatten wir uns, auf die Denkschrift über die Kohlenindustrie zu verweisen, aus der hervorgeht, in welcher Weise eine Preissteigerung der Braunkohlenindustrie vorgenommen worden ist. Wir gestatten uns deshalb, Ew. Excellenz in der Anlage die Abschrift einer Eingabe, die wir an den Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke und an den Verein der Ostpreussischen Braunkohlenwerke sandten, zur Kenntnis zu bringen. Wir bitten Ew. Excellenz, nach möglichem Einfluß für die bedürftigen Braunkohlenarbeiter und geben

uns der Hoffnung hin, daß es dem geschäftlichen Einfluß Ew. Excellenz gelingen möge, die Unternehmer der Braunkohlenindustrie zu bewegen, die bescheidenen Lohnwünsche der Belegschaften zu erfüllen und dadurch die große Notlage wenigstens gemildert wird, in der sich die Arbeiterchaft befindet.

Um einen geneigten Bescheid bitend mit Glückauf ergebend!
Verband der Bergarbeiter Deutschlands: F. U.: D. r. i. e. w. i. g.
Polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter: F. U.: R. h. m. e. r.
Verband der Maschinen- und Holzwerker: F. U.: M. J. n. s. e. l.
Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter (S.-D.): F. U.: M. a. a. b.
Gewerkverein der Schloffer und Maschinenbauer (S.-D.): F. U.: E. d. F. o. r. d. e. n.
Deutscher Metallarbeiterverband, III. Bezirk: F. U.: S. S. c. h. e. f. f. e. r.

Dieselben Verbände wandten sich mit folgender Eingabe an den Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke:

Berlin, den 13. August 1918.
An den Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke (S.-D.)
in Senftenberg N.-O.

Betriff: Lohnfrage.
Im Auftrage Ihrer aus den Vereinstreueren bestellten Mitglieder gestatten sich die ganz ergebenst unterzeichneten Organisationen, an den verehrlichen Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke (S.-D.), das Ersuchen zu richten:

Bei den dem Verein angeschlossenen Werken darauf hinzuwirken zu wollen, daß dieselben die einschließlichen Zulagen und Vergünstigungen d'isher gezahlten Löhne für die 10jährige Arbeitszeit um 1,50 Mark für alle männlichen über 16 Jahre alten Arbeiter, und um 1 Mark für Arbeiterinnen, sowie um 75 Pf. für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren erhöhen, im Uebrigem eine Erhöhung von mindestens 20 Prozent einrichten lassen, und für die ersten Ueberstunden 25 Prozent, für jede weitere Ueberstunde und für Sonntagsarbeit 50 Prozent, und für Feiertagsarbeit 100 Prozent Zuschlag gezahlt werden.

Begründung: Die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter in der Braunkohlenindustrie ist von Jahr zu Jahr größer geworden. Wohl wird anerkannt, daß Lohnregelungen stattfanden, jedoch waren dieselben angeht die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausreichend. Die Kosten der Lebenshaltung sind andauernd gestiegen und steigen weiter. Welche Unsummen für die wichtigsten Lebensmittel ausgegeben werden müssen, braucht wohl nicht erwähnt zu werden, da dies dem verehrlichen Verein bekannt sein dürfte. Zu den gesetzlichen Höchstpreisen ist überhaupt nichts zu haben, so daß selbst das für die letzte Zeit wichtige Gemüse mit Höchstpreisen bezahlt werden muß. Sogar tritt die gewaltige wucherische Preiserhöhung auf dem Bekleidungsmarkt. Für ein einzelnes Kleidungsstück für sich oder ein Familienmitglied muß oftmals ein ganzer Monatslohn aufgebracht werden. Würdevollere Grubenstellen sind nur zu Preisen von 100—150 Mark zu erhalten. Genau so steht es mit der anderen Kleidung, die der Arbeiter für sich und seine Angehörigen benötigt. Diese Verhältnisse haben einen sehr großen Aufwand unter den Arbeiterfamilien der Braunkohlenindustrie hervorgerufen, der nicht verkannt werden darf. Fast alle Familien sind buchstäblich abgerissen durch die lange Dauer des Krieges und müssen Ersatz kaufen. Sich diesen zu beschaffen, sind sie aber nicht in der Lage, weil ihr Lohn- einkommen nicht einmal für den Lebensunterhalt ausreicht. Arbeiter weihen nach, daß sie nur für Lebensmittel oftmals mehr ausgeben müßten, als sie verdienen. Wo bleibt Miete, Kleidung, Steuern und dergl.? Was machen diejenigen, die kein kleines Notgeld besitzen und nicht in der Lage sind, etwas zuzufügen zu können? Sie müssen hungern und frieren mit ihren Familienangehörigen. Ihre Gesundheit und die ihrer Familienmitglieder wird untergraben, und die für Deutschland jetzt und nach dem Kriege äußerst wichtige und dringend erforderliche Arbeitskraft wird in kurzer Zeit vermischt.

Das bisher gezahlte Lohn ist völlig unzureichend und zeigt die amtliche Lohnstatistik für das I. Quartal 1918. Nach dieser verdienten:

1004 unterirdische eigentliche Bergarbeiter	62 Pf. pro Stunde
9294 eigentliche Bergarbeiter im Tagebau	62 "
1947 sonstige Bergarbeiter (unterirdisch)	65 "
2388 sonstige Bergarbeiter im Tagebau	57 "
13004 Tagesarbeiter	56 "
1359 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	32 "
4738 Arbeiterinnen	37 "

Mit diesen Stundenlöhnen lassen sich heute die wirtschaftlichen Lebensbedürfnisse der Arbeiterfamilien nicht mehr befriedigen. Dabei muß noch beachtet werden, daß in den amtlichen Lohnstatistiken die Zuschlagszulagen und dergleichen mit enthalten sind. Sie sind also in den angeführten Lohnzahlen pro Arbeitsstunde mit enthalten. Derartig niedrige Stundenlöhne dürften heute in keiner Industrie, selbst für völlig ungelernete Arbeiter, mehr gezahlt werden. Obwohl die Verhältnisse im linksrheinischen Braunkohlenrevier, das in seiner Struktur dem Niederlausitzer Revier gleicht, äußerst günstig sind, so muß doch hervor gehoben werden, daß man den Kriegsverhältnissen dort etwas mehr Rechnung trug. Bei Ausbruch des Krieges wurden im linksrheinischen Braunkohlenbergbau 40—60 Pf., die Schicht mehr gezahlt, als im Oberbergamtsbezirk Halle. Später betrug der Unterschied aber schon 2,11 Mark für die einzelne Arbeitsstunde.

Der deutsche Reichstag hatte sich in seiner letzten Sitzung mit den Verhältnissen in der Kohlenindustrie zu befassen. Die Löhne der Arbeiter dieser Industrie bewegten sich auf denselben Höhe, wie die der Braunkohlenarbeiter. Bei den Beratungen wurde allseitig anerkannt, daß die bisher gezahlten Löhne bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unzureichend sind. Es wurde beschlossen, daß ab 1. Juli 1918 die Löhne der männlichen Arbeiter um 3 Mark, die der weiblichen Arbeiter um 2 Mark und die der jugendlichen Arbeiter um 1,50 Mark für die Arbeitsstunde erhöht werden müssen. Außerdem wurde noch eine Kinderzulage von monatlich 6 Mark für jedes Kind festgelegt. Durch diesen Beschluß ist durch eine große gefühlvolle Körperkraft anerkannt, daß die Lohnverhältnisse unzureichend sind. Bei ihrer langen Arbeitszeit und schweren Arbeit bedürfen auch die Braunkohlenarbeiter einer nennenswerten Aufbesserung ihrer Löhne, da sie ebenbürtig mit den niedrigen Löhnen auskommen können, als die Kohlarbeiter. Trotzdem ist ihre Forderung in äußerst bescheidenen Grenzen gehalten und reicht bei weitem nicht an das heran, was seitens der geschickenden Körperchaft als dringend erforderlich erachtet wurde. Ihr Verlangen geht nur dahin, wenigstens eine kleine Milderung ihrer bittenden Postlage zu erreichen.

Die wirtschaftliche Lage der Braunkohlenindustrie ist derartig, daß den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen werden kann. Wir geben uns deshalb der angenehmen Hoffnung hin, daß es dem verehrlichen Verein durch seinen geschäftlichen Einfluß gelingen möge, bei den Mitgliedern zu erwirken, daß den Wünschen der Belegschaftsmittelglieder Rechnung getragen wird, und seitens der Werke die bescheidenen Lohnwünsche erfüllt werden.

Zu einer persönlichen Aussprache über vorstehende Lohnvorgabe und bereit erklärend, zeichnen, einem diesbezüglichen geneigten Bescheid entgegenstehend,
mit hochachtungsvollem Glückauf!
(Solgen die gleichen Unterschriften wie oben.)

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Der Krieg als „Schöpfer der Kultur.“

Vor dem Kriege war in allseitigen Organen, wie der „Täglichen Rundschau“, den „Berliner Neuesten Nachrichten“ usw. das Schelliel auf den Krieg als „Schöpfer und Erhalter der Kultur“ zu lesen. Der Krieg wurde als „Menschennarz“ geschrieben, der kommen „müsse“, wenn die Menschheit nicht verkommen solle. Was der Krieg wirklich für die Volksgesundheit bedeutet, das sagt uns der Bericht des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose. In diesem Bericht für das Frühjahr 1918 heißt es:

„Der Einfluß des Krieges auf unsere ganze Lebensführung, insbesondere auf unsere Ernährungs-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse, ist eine schwere Wucherung unserer Volksgesundheit und hat der Tuberkulose einen bedeutend günstigeren Nährboden gegeben. Andererseits konnten infolge der Kriegsverhältnisse die für die Bekämpfung der Krankheit nicht in dem gewohnten Maße mit den geeigneten Mitteln bekämpft, so daß aus verschiedenen Landesteilen, wie der Bericht des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose über den Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1918 mitteilt, ein besorgniserregendes Anwachsen der Tuberkulose gemeldet wird, so im Rheinland aus den Kreisen Bonn-Stadt, Bonn-Land, Mülheim am Rhein und Dülmen, und in Westfalen vor allem aus dem Regierungsbezirk Münster.“

So steht es mit dem „Stahlbad“ aus.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Trotzdem Kohlenpreiserhöhung.

Die U.-G. Phöbzig für Braunkohlenverwertung... Die U.-G. Phöbzig für Braunkohlenverwertung...

Der holländische Braunkohlenbergbau

besteht sich in aufsteigender Entwicklung... besteht sich in aufsteigender Entwicklung...

Aus den Unternehmerverbänden.

Mitgliederzahlen der „Wirtschaftsfriedlichen“.

Die von den Werkschließern zugestandenen auch mit Geldmitteln... Die von den Werkschließern zugestandenen auch mit Geldmitteln...

Table with columns: Verein, männlich, weiblich, zusammen. Lists various trade unions and their membership numbers.

Der ganze Kartellverband... Der ganze Kartellverband...

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist gegen das Vorjahr um 377... Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist gegen das Vorjahr um 377...

Unternehmergeld für „Wirtschaftsfriedliche Wertvereine“.

Dass wir die „Wirtschaftsfriedlichen Wertvereine“ nicht als selbständige... Dass wir die „Wirtschaftsfriedlichen Wertvereine“ nicht als selbständige...

Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und angrenzenden... Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und angrenzenden...

Wir teilen Ihnen ergebenst mit, dass die Unterstützung der Wertvereine... Wir teilen Ihnen ergebenst mit, dass die Unterstützung der Wertvereine...

Da Ihr Werkverein nach Ihrer Angabe... Da Ihr Werkverein nach Ihrer Angabe...

Wir bitten Sie, diesen Betrag unserem Konto bei der Hannoverschen... Wir bitten Sie, diesen Betrag unserem Konto bei der Hannoverschen...

Hochachtungsvoll!... Hochachtungsvoll!

Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden... Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917.

Die deutsche Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1917 liegt noch nicht... Die deutsche Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1917 liegt noch nicht...

Das Berichtsjahr zeichnet sich demnach durch den Beginn einer neuen... Das Berichtsjahr zeichnet sich demnach durch den Beginn einer neuen...

Besonders erfreulich gestalte sich die Bewegung der weiblichen... Besonders erfreulich gestalte sich die Bewegung der weiblichen...

Die Finanzabklärung der Zentralverbände hat sich in gleicher... Die Finanzabklärung der Zentralverbände hat sich in gleicher...

Die Einnahmen (39 189 393 Mark) verteilen sich auf folgende... Die Einnahmen (39 189 393 Mark) verteilen sich auf folgende...

Der englische Bergarbeiterverband gegen Lohnbrücker... Der englische Bergarbeiterverband gegen Lohnbrücker...

Von dem Kongress des großen englischen Bergarbeiterverbandes... Von dem Kongress des großen englischen Bergarbeiterverbandes...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Arbeitsleistung 137 548 Mark (10 577 Mark), Streckunterführung... Arbeitsleistung 137 548 Mark (10 577 Mark), Streckunterführung...

Die Auflage der Gewerkschaftspresse stieg von 1 235 081 auf 1 483 629... Die Auflage der Gewerkschaftspresse stieg von 1 235 081 auf 1 483 629...

Internationale Kundschau.

Malen - Bethmann-Hollweg.

Der frühere französische Minister des Innern, Herr Malen, wurde... Der frühere französische Minister des Innern, Herr Malen, wurde...

„Mein wirkliches Verbrechen datiert vom Mai 1917. Die... „Mein wirkliches Verbrechen datiert vom Mai 1917. Die...

Malen hat also das „Verbrechen“ begangen, den Burgfrieden... Malen hat also das „Verbrechen“ begangen, den Burgfrieden...

Bernünftige Stimmung französischer Soldaten.

Das Zentralorgan der französischen Sozialisten, „Humanité“, ver... Das Zentralorgan der französischen Sozialisten, „Humanité“, ver...

Lohnforderungen der Bergarbeiter Oesterreichs.

Unsere österreichische Bruderorganisation, die Union, hat im August... Unsere österreichische Bruderorganisation, die Union, hat im August...

1. Die bisherigen Gebührgeldsätze sind um die gegenwärtigen... 1. Die bisherigen Gebührgeldsätze sind um die gegenwärtigen...

2. Ab 1. August 1918 ist eine neuerliche Teuerungszulage von 50... 2. Ab 1. August 1918 ist eine neuerliche Teuerungszulage von 50...

3. Eine Kinderzulage im Ausmaße von 1 Krone pro Kind und... 3. Eine Kinderzulage im Ausmaße von 1 Krone pro Kind und...

4. Die Aufrechterhaltung der bisher gewährten anderen Familien... 4. Die Aufrechterhaltung der bisher gewährten anderen Familien...

5. Anschaffungsbeiträge in der Art und Höhe, wie solche an die... 5. Anschaffungsbeiträge in der Art und Höhe, wie solche an die...

6. Für alle beim Bergbau, Kohlenabbau, beschäftigten Arbeiter und... 6. Für alle beim Bergbau, Kohlenabbau, beschäftigten Arbeiter und...

7. Die Lebensmittelzulage hat an alle Bergarbeiter vollständig... 7. Die Lebensmittelzulage hat an alle Bergarbeiter vollständig...

Starker Fortschritt des holländischen Bergarbeiterverbandes.

Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen... Der von uns bereits bezeichnete Ausschuss unseres holländischen...

Der englische Bergarbeiterverband gegen Lohnbrücker.

Von dem Kongress des großen englischen Bergarbeiterverbandes... Von dem Kongress des großen englischen Bergarbeiterverbandes...

arbeit (Bedinge) in den Betrieben zu verlangen. Auf Antrag des... arbeit (Bedinge) in den Betrieben zu verlangen. Auf Antrag des...

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche „Adler“ (Schacht Josef). Am 21. Juli wurde der Schicht... Zeche „Adler“ (Schacht Josef). Am 21. Juli wurde der Schicht...

Zeche „Waldbaum“. Über die Zeche W. vom alten Schacht und... Zeche „Waldbaum“. Über die Zeche W. vom alten Schacht und...

Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter... Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter...

Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter... Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter...

Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter... Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter...

Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter... Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter...

Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter... Zeche „Ewald“ (Schacht Josef). Auch hier beklagen sich die Arbeiter...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zeche „Nordsee“. Unannehmliche Zustände herrschen hier für die... Zeche „Nordsee“. Unannehmliche Zustände herrschen hier für die...

Oberbergamtsbezirk Bressan.

Bedenkens bei Bedarf. Auf dieser Grube ist eine große Unord... Bedenkens bei Bedarf. Auf dieser Grube ist eine große Unord...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Abwehr. Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Zur Abwehr. Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär... Wie mir mitgeteilt wird, hat der unabhängige Parteisekretär...

und unser Bezirksleiter Nikolaus Oettrich, welcher als Vorsitzender fungierte, seien von der Besse gekauft worden. Weiter wird behauptet, Oettrich habe in einer Versammlung gesagt, wenn die Grubenhandwerker pro Schicht 7,50 Mark verdienen, so sei das genug, mehr verdienen sie auch nicht.

Erklärung:

Der Unterzeichnete vertritt in den Schlichtungsverhandlungen gegen die Besse Nottungsborn die Belegschaft des Schachtes II und bestreitet als Teilnehmer an diesen Verhandlungen, daß sowohl der Knappschafische als auch der Böhmer Oettrich mit vollem Nachdruck die Forderungen der Belegschaft vertreten. Weder trat er auch entgegen den Behauptungen, wie sie in den letzten Tagen von christlicher Seite kolportiert worden sind, um Oettrich und Böhmer als „Begegnungswörter“ zu verächtlichen, schlagenden der Wahrheit glück ins Gesicht. So viel zur Steuer der Wahrheit.

Unna, den 22. August 1918.

Karl Hoffmann, Mitglied des Arbeiterausschusses.

Löpler!

Die Scherbe läuft, der Finger formt und lenkt, Schindl wächst der feine Krug aus grauer Erde Gestalten ruhn in allem Sein versinkt. Der Weise strebt, daß er der Wüßner werde.

So nimm' ich Löpler jeden, mich wie dich, daß nur den Formbrang aller Finger gelten. Es kann ein jeder aus dem eigenen Ich Das köstliche Gefäß bereiten.

Josef Luitpold.

Serne erkennen und danach handeln!

Selbst das Direktionsprinzip im Bergbau durch die schrankenlose Ausbeutung der Natur- und Menschenkräfte verdrängt wurde, sind die Klagen der Bergarbeiter über Überforderung, Mißachtung, Rechtslosigkeit und Willkür aller Art immer lauter und eindringlicher geworden. Alle diese Klagen aber hatten nicht die gewünschte Wirkung, weil der Satz: „Einer für alle und alle für einen“ nicht von allen Bergarbeitern befolgt wurde.

für

einen, nicht von allen Bergarbeitern befolgt wurde. Auch mit den lautesten und eindringlichsten Klagen läßt sich kein Hund hinter dem Ofen insgucken, wenn dahinter nicht die entsprechenden Taten stehen. Daran hat es aber gefehlt. Wohl haben die organisierten Bergarbeiter seit Jahrzehnten ihre ganze Kraft eingesetzt, um die notwendigen Reformen durchzuführen. Aber ihre Zahl war gering und

die

ber Unorganisierten zu groß. Die notwendigen Reformen lassen sich nur durchführen durch die reifliche Einseitigkeit aller Kräfte. Voraussetzung ist also die Zusammenfassung aller Kräfte in der Organisation, die besser an der Denkfähigkeit, Opferfreudigkeit und Unämterabwürflichkeit der Unorganisierten scheiterte. Hier muß daran eingeleitet werden. Wie du mir, so ich dir! Für die Folgen ihrer für alle verhängnisvollen

Unterlassungsfünden

müssen die Unorganisierten überall in vollem Umfang verantwortlich gemacht werden. Das entspricht der Gerechtigkeit und wird erzielt durch. Unentgeltliche Zeihen und Verfolgungen aller Art haben die organisierten Bergarbeiter bisher ertragen müssen, weil die Unorganisierten ihre Organisationspflicht nicht erfüllten. Nur darum werden die Bergarbeiter als Untergebene behandelt. Das ist

der

Kluch der bösen Tat, daß sie fortzuehend Böses muß gebären. Ueber alles das haben die organisierten Bergarbeiter bisher zu wenig nachgedacht, und folglich ihre Haltung nicht danach eingestellt. Das muß anders werden. Wir müssen uns darüber klar werden, daß das Unorganisiertenproblem für die Bergarbeiter immer mehr zur Schicksalsfrage geworden ist. Erst wenn wir uns darüber klar sind und die

Unorganisierten:

mit dem notwendigen Nachdruck zur Organisationspflicht anhalten, werden sich die Verhältnisse anders gestalten. Eine gründliche Ein- und Umkehr muß bei uns den organisierten Bergarbeitern notwendig. Allgemein muß den Unorganisierten ihr Spiegelbild ungeschminkt vorgehalten werden. Das wird zur Selbsterkenntnis und zur Besserung führen. An dieser großen und schweren Aufgabe

müssen

sich alle organisierten Bergarbeiter beteiligen. Jeder muß in seinem Bekannten- und Freundeskreis Umschau halten. Wo es noch einen Unorganisierten gibt, muß er alsbald der Organisation zugeführt werden. Das ist möglich, wenn nur mit der notwendigen Entschlossenheit und Tatkraft vorgegangen wird. Nur an uns liegt es! Es gilt überall

alle

Kräfte einzusetzen für das gemeinsame Ziel. Wer da nicht mit uns ist, der ist gegen uns und muß gleich als Gegner behandelt werden. Nachsicht ist in dieser Beziehung Schwäche, die für alle verberlich wirkt. Ein harter, tatkräftiger Geist muß überall einzutreten. Wir dürfen uns nicht von Geschäftsverhandlungen leiten lassen, sondern nur von dem, was zweckdienlich erscheint. Sonst müssen wir dauernd

büßen

für die Unterlassungsfünden der Unorganisierten! Jeder organisierte Bergarbeiter muß sich das stets vor Augen halten und danach handeln. Wenn das allgemein geschieht, dann werden die Unorganisierten immer mehr zum Anhängsel an die Organisation gezwungen. Im gleichen Maße steigt die Macht der Organisation, und damit ergibt sich alles andere von selbst. Macht entscheidet! Wer die Macht hat, der hat das Recht! Weres darum erkennen und danach handeln. Dann erübrigen sich alle Klagen, Kämpflichkeiten und Klendate auf Tränenbüßen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Schwermetalle in der Niederlausitz.

Im Sonderheft des „Berliner Tageblatt“ (Abendausgabe vom 9. August) beschäftigt sich ein Artikel mit den Beanspruchungen im Niederlausitzer Kohlenrevier. Trotz der günstigen Verhältnisse seien die Kohlenwerke den Beamten nur geringfügig entgegengewonnen. Die meisten Beamten erhielten nur Löhnerzuschläge von 20 bis 50 Prozent. Viele, die den Beamten weiter entgegenkommen wollten, könnten es nicht, weil die anderen nicht zugestimmt. Der Minister wird aufgefordert, bei der bevorstehenden Löhneraufhebung auch den Beamten zu gebieten.

Das Verlangen der Beamten ist berechtigt. Gegen was wir uns aber mit aller Entschiedenheit wenden müssen, ist die Art und Weise, wie die Beamten zum Ziele gelangen wollten. Der Artikelhreiber behauptet nämlich, daß die Werte der Arbeiter Löhnerzuschläge von 150-200 Prozent betragen könnten. Bei den hohen Löhnen, die die Arbeiter erhalten, mühten sich endlich auch die Beamten einmal herzukommen zu werden. Es wird durch diese Schreibweise der Eindruck erweckt, daß die Arbeiter bereits hohe Löhne erhalten, daß sie in Saus und Braus schlendeln könnten. In Wirklichkeit hat wohl keine Arbeiterklasse clebere Löhne und Arbeitsbedingungen als die Braunkohlenarbeiter. Nach den amtlichen Zahlen wurde pro Schicht verdient:

	2. Viertel 1914	1. Viertel 1918
Eigentliche Bergarbeiter	4,17 M	7,34 M
Sonstige Bergarbeiter	3,59	6,43
Tagearbeiter	4,49	3,49

Das heißt die Lohnsteigerung von 150-200 Prozent! Auf die Höheberechnung bezieht sich der eigentliche Bergarbeiter im Lohne von 42 Pf., die sonstigen Bergarbeiter im Tagebau 57 Pf. und die Tagearbeiter 66 Pf. Die Beamten sollen also die Arbeiter überholen. Wer es nicht erachtet, der werde alle Kräfte für die

Bei aufrichtig und suche das Ziel auf ehrlichem Wege zu erreichen. Untereckpennanteren sind im wirtschaftlichen Kampfe zu verwerfen. Eine andere Frage muß noch aufgeworfen werden: Sind die Beamten nicht selbst schuld an dem Zustand, daß sie nicht beachtet werden? Gerade in der Niederlausitz glaubt ein großer Teil — nicht alle — seine Pflicht dadurch zu erfüllen, daß er mit allen zur-erblichem Mitteln trachtet, die Arbeiter und ihre Organisationsleiter bekämpfen. Viele Familienmitglieder sind auf Grund des hier herrschenden Schlimms gehandelt und brüsst gemacht worden. Der Schichtenführer wurde durch Beamten zusammengedrückt. Auch während des Krieges. Der Schichtenführer spielte eine große Rolle. Mancher, der aufrichtig bestrebt war, die wirtschaftlichen Verhältnisse besser aufzustellen, die wirklich Not leidend, mußte nach kurzer Zeit wieder an die Front. Einem dergleichen System durch Sonderabstände Vorzug zu leisten, bringt es mit sich, daß man eben auch über die Beamten hinweggeht und sie nicht anders behandelt als die Arbeiter. Alle Schuld ruht sich auf Erden, so auch hier. Aber in Zukunft bleibe man bei der Wahrheit.

Belegschaftsversammlung von Elisabethglück in Sauro.

In einer stark besuchten Versammlung nahm am 11. August die Belegschaft der Grube Elisabethglück zur Lohn-, Bekleidungs- und Lebensmittelfrage Stellung. Der Arbeiterausschuß berichtete, daß er auf Drängen der Belegschaft die Versammlung einberufen habe. Er habe schon vor längerer Zeit die Lohnforderung eingereicht, und auch schon mehrmals eine Sitzung über den Lohnantrag beantragt. Eine solche wäre aber seitens der Betriebsverwaltung nicht einberufen worden. So stehe man bis zum heutigen Tage vor der Tatsache, daß nicht verhandelt würde. Der Direktor sei eingeladen, sei aber nicht erschienen. Er habe um 6 Uhr eine Sitzung. Willere Klagen über die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse wurden von den einzelnen Belegschaftsmitgliedern vorgebracht. Mancher, der das Los der Arbeiter nur vom Hörensagen kennt, würde eines besseren belehrt werden, wenn er die in schlichten Worten vorgetragene Not zu hören bekäme. Ein Kamerad berichtete: Ich verdiene in 6 Tagen 4,50 Mark; die Lebensmittel für mich und meine Familie kosten mich 57 Mark, dabei ist noch keine Kleidung, Miete, Steuern und dergl. in der Ausgabe enthalten. Wo nehme ich das Geld für diese Ausgaben her? Es war keine bloße Behauptung, er wies das Besagte auf Grund der Lohnliste und der Lebensmittelkarte nach. Eine Arbeiterin erklärte: Ich bekomme 3,40 Mark die Schicht; 20 Mark muß ich aber Kostgeld bezahlen. Von was soll ich mich kleiden und Steuern zahlen? Ein anderer Arbeiter sagte: In 8 1/2 Schichten habe ich 42 Mark verdient, davon aber 13,25 Mark für das Besohlen eines Schafes Stiesel bezahlen müssen. Es würde zu weit führen, wollte man alle die vorgetragenen Klagen bezeichnen, die wenigen Auszüge zeigen schon, in welcher Lage sich die Belegschaftsmitglieder befinden.

In der Bekleidungsfrage riefen die Teilnehmer, daß ihnen zwar Bezugsgeld abgenommen, aber keine Anzüge geliefert worden sind. Auch müsse gesagt werden, daß sie bei ihren Löhnen nicht 160-200 Mark für einen Anzug bezahlen könnten. Sie verlangten, daß sie mit gleichen guten Arbeitswaren und zu gleichen Preisen beliefert werden, wie die Belegschaftsmitglieder der anderen Werke. Dem Ausschuss wurde verlangt, daß er sofort über den Verbleib der Bezugsgeldscheine nachfragt. Obwohl die Verordnung des Kriegsernährungsamts schon über ein ganzes Jahr in Kraft ist und der § 6 derselben eine Weisung enthält, ist auf dem Werke bis zum heutigen Tage kein Lebensmittelzuschuß vorhanden, noch viel weniger ist der Arbeiterausschuß zur Mitwirkung und Kontrolle hinzugezogen.

Die Belegschaft beschloß, den Arbeiterausschuß nochmals vorzufinden und innerhalb 8 Tagen eine Sitzung über die Lohn-, Bekleidungs- und Lebensmittelfrage zu verlangen. Wird dem nicht Rechnung getragen, soll sofort der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Wir nicht haben eine ganze Anzahl Diskussionen hervor, daß die Belegschaft selbst an der Mißachtung und den Zuständen schuld trägt, weil es viele nicht für nötig hielten, sich der Organisation anzuschließen. Würden alle organisiert sein, wären schon von selbst andere Verhältnisse eingetreten. Sollen sich ziehen die Unorganisierten die richtige Lehre aus den Verhältnissen und schließen sich der Organisation an. Tun sie es nicht, dann zeigen sie, daß sie es nicht besser haben wollen.

Königreich Sachsen.

Bezirkskonferenzen für Lugau-Dehsnit und Zwickau.

Am 11. August 1918 tagte in Dehsnit und Zwickau je eine Konferenz für die genannten Bezirke. In diesen erkranketen die Bezirksleiter Bericht über ihre Verhandlungen mit den Betriebsverwaltungen, der Kriegsamtsstelle Leipzig und der sächsischen Regierung, über die jüngsten Forderungen auf Löhnerhöhung und Schichtzeitverkürzung. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen haben wir bereits in der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet. Zu den Berichten der Bezirksleiter nahmen die Konferenzteilnehmer in ausführlicher Weise Stellung. Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

Die heute, am 11. August 1918, in Dehsnit und Zwickau tagenden, von 157 Vertrauensmännern der Bergarbeiter der Lugau-Dehsnitzer und Zwickauer Reviers besuchten Konferenzen nehmen Kenntnis von den Verhandlungen ihrer Organisationsvertreter mit den Betriebsverwaltungen, der Kriegsamtsstelle Leipzig und Vertretern der sächsischen Ministerien der Finanzen und des Innern, sowie von der Bewilligung einer weiteren Teuerungszulage. Die Konferenzen erklären sich mit der Stellungnahme ihrer Organisationsvertreter bei den Verhandlungen einverstanden. Sie bedauern aber, daß die Betriebsleiter eine weitere Erhöhung des Schichtlohnes abgelehnt haben und erwarten, daß, wenn vorläufig Ruhe eintreten soll, die Bedinge so erhöht werden, daß eine wesentliche Steigerung der Projekte (Ausbeute) erreicht werden kann, besonders auch die die Belegschaft verbitternden und die Arbeitssicht beeinträchtigenden Scheingebehalte vermeiden werden.

Die Konferenzen sind weiter der Ansicht, daß die sofortige allmähliche Einführung der achtstündigen Schichtzeit eine dringende Notwendigkeit ist und auch trotz technischer Schwierigkeiten bei gutem Willen möglich ist. Sie erkläre in der Verbehaftung der jetzigen verlängerten Schichtzeit eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Bergarbeiter und erwarten von den Betriebsleitern, daß die Frage mit den Vertretern der Belegschaften und Arbeiterorganisationen noch einmal einer ersten Prüfung unterzogen wird.

Die Konferenzen erklären sich mit den Maßnahmen der Organisationsleitung in Lugau, die Wiederaufnahme der Arbeit betreffend, einverstanden. Sie erkennen, daß zurzeit weitergehende Forderungen nicht durchgesetzt werden könnten, ein längeres Verharren im Ausstand aber für die Organisationen wie auch für die Beteiligten von schwerem Schaden sein würde.

Die Konferenzen nehmen mit Entrüstung Kenntnis davon, daß die Verwaltung von Finanz-Direktor der Belegschaft eine finanzielle Belohnung zum Dank dafür geben will, daß diese nicht mit in den Ausstand geraten ist. Die Konferenzen erwarten, daß sich kein organisierter Arbeiter finden wird, diese Belohnung anzunehmen, sondern sie als Veteibigung des Arbeiterlandes scharf zurückweist.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Eingabe um Staatshilfe für den niedererschlesischen Bergbau.

An Se. Erzellenz den Herrn Reichsminister Grafen von Hertling, Preussischer Ministerpräsident, zu Berlin, richteten die Bezirksleitungen unseres Verbandes, des christlichen Gewerbetreibenden und des S. D. Gewerbetreibenden folgende Eingabe.

Waldenburg i. Schl., den 15. August 1918.

Ergebener unterzeichnete Organisationsleitungen ersuchten in einer ausführlich begründeten Eingabe vom 23. Juli 1918 um Gewährung von Staatshilfe für den niedererschlesischen Bergbau. In der am 4. August 1918 abgehaltenen Konferenz der Arbeiterausschüsse des Waldenburger und Neutrober Steinkohlenreviers haben sich die von den Belegschaften gewählten Arbeiterausschüsse dem Vorgehen der Organisationsleitungen angeschlossen und ebenfalls um Staatshilfe in irgend einer Form gebeten.

Um nicht dasselbe zu wiederholen, was bereits in den Schreiben vom 23. Juli und 4. August 1918 dargelegt ist, erlauben wir uns, auf diese zu verweisen.

Ein Bescheid ist noch nicht erteilt worden. Die hiesigen Bergarbeiter erwarten schnelle Hilfe. Die Preise für die Verbrauchsgüter sind stetig steigend. Die Löhne sind nicht erhöht worden. Es wird sogar darüber Klage geführt, weil in den einzelnen Abteilungen der Gruben ein Rückgang der Löhne eingetreten ist. Die Stimmung ist daher sehr getrübt. Ein Teil der Bergarbeiter ist sogar gewillt, erneut in den Ausstand zu treten. Die Organisationsleitungen haben sich darauf beschränkt, in der Nr. 133 der „Sächsischen Bergzeitung“ vom 14. August 1918 einen Aufruf an die organisierten Bergarbeiter im niedererschlesischen Revier zu erlassen. Die Zeitung erlauben wir uns anliegend beizulegen.

Wir bitten, möglichst bald, die Hilfe telegraphisch, einen Bescheid erteilen zu lassen, ob in irgend einer Form auf Hilfe gerettet werden

darf. Geschlecht nichts und wies kein Bescheid erteilt, der geeignet ist, uns in den Stand zu setzen, beruhigend zu wirken, müssen die Organisationsleitungen jede Verantwortung abweisen.

Wir bitten deshalb nochmals, die Sache umgehend zu beschleunigen. Den Bescheid bitten wir der zuerst unterzeichneten Organisationsleitung zu erteilen.

Mit hochachtungsvollem Gllaudau!
(Folgen Unterschriften der genannten Bezirksleitungen.)

Saargebiet und Reichslande.

Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft der Königl. Saargruben.

Am 23. August fand auf der königlichen Bergwerksdirektion ein Besprechung über die Löhnerforderungen der Bergleute statt. Das Ergebnis derselben ist folgendes:

- Der Lohnzuschlag von 20 Prozent, der bisher an die Arbeiter der Klasse I auf Grund des verdienten Gehaltelohnes zur Auszahlung gelangte, soll ab 1. September in Gestalt eines festen Lohnzuschlages von 2 Mark für die verfahrenre Gauerkschicht neben dem verdienten Gehaltelohn zur Auszahlung gelangen. Dieser Lohnzuschlag erhöht sich ab 1. September um 0,50 Mark, ab 1. November um weitere 0,20 Mark und ab 1. Dezember um 0,20 Mark, so daß ab 1. Dezember neben dem verdienten Gehaltelohn ein fester Lohnzuschlag von 3 Mark zur Auszahlung kommt.
- Die Arbeiter der Lohnklassen II und III (Schichtführer unter und über Tage) erhalten den bisherigen Lohnzuschlag von 20 Prozent zum Grundlohn verrechnet. Zu diesem Lohne erhalten die erwachsenen Arbeiter dieser Klassen ab 1. September 0,50 Mark, ab 1. November weitere 0,30 Mark, und ab 1. Dezember weitere 0,20 Mark, so daß bis Jahresabschluss eine Löhnerhöhung von 1 Mark pro Schicht Platz greift.

Auf Grund der Kostenpreiserhöhung soll bis Ende 1918 je Schicht 1 Mark zur Verbesserung der Löhne — wie vorstehend angegeben — Verwendung finden.

Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen neben der Berechnung des 20prozentigen Zuschlages zum bisherigen Grundlohn ungefähr 0,40 bis 0,50 Mark Löhnerhöhung bis Jahresabschluss erhalten. Die genaue Berechnung wird noch vorgenommen und bekanntgegeben.

Die Feuerungszulage im Betrage von 3 Mark je Monat und die Kinderzulage von 6 Mark für jedes nicht der Schule entwachsene Kind wird wie bisher weiter gewährt.

Die Einführung des vorstehend bekannt gegebenen Lohnsystems wird von der Zustimmung der Grubenausschüsse abhängig gemacht. Wir empfehlen den organisierten Grubenausschussmitgliedern, mit der Umsetzung des 20prozentigen Lohnzuschlages in feste Sätze sich einverstanden zu erklären, weil dieses einen gerechten Ausgleich gegenüber früher darstellt. Sobann ersuchen wir die Grubenausschüsse, dafür einzutreten, daß die Lohnsteigerung von 1 Mark je Schicht früher als geplant durchgesetzt wird. Wir unterstellen werden bei den zuständigen Behörden weitere Schritte unternehmen, dieses Ziel zu erreichen.

An die organisierten Belegschaftsmitglieder der Saargruben richten wir die Aufforderung, keine unüberlegten Schritte zu unternehmen, und in Ruhe das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten.

Die Bezirksleitung des Gewerbetreibenden christlicher Bergarbeiter.
Die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 35. Woche (vom 25. bis 31. August 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Einbringung der Beiträge.

Betrifft Strapporto.

Wir machen unsere Bezirks- und Ortsverwaltungen nochmals darauf aufmerksam, daß uns täglich Briefe mit Strapporto zugehen. Unsere Ausgaben an Strapporto auf dem Hauptbureau betragen: April 9,23 Mark, Mai 12,05 Mark, Juni 13,82 Mark und Juli 24,75 Mark. Der größte Teil dieser Ausgaben könnte vermieden werden, wenn die Absender die postämterlichen Vorschriften besser beachten wollten. Vielfach kommen Briefe an, die zwei Mitgliedsarten ohne jede Mitteilung enthalten, und mit 15 Pf. frankiert sind. In solchen Fällen werden 20 Pf. Strapporto erhoben. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß Mitgliedsarten und -bücher ohne jede Mitteilung als Geschäftspapier im offenen Briefumschlag geschickt werden können. Die Sendung (Geschäftspapier) darf enthalten: 25 Mitgliedsarten oder 4 -bücher, bis zu einem Höchstgewicht von 250 Gramm 10 Pf. Porto; 50 Mitgliedsarten oder 8 -bücher (Höchstgewicht 500 Gr.) 20 Pf. Porto; 100 Mitgliedsarten oder 16 -bücher (Höchstgewicht 1000 Gr.) 30 Pf. Porto. Ein einfacher Brief bis 20 Gramm Höchstgewicht darf außer Mitteilungen höchstens eine Mitgliedsarte enthalten. Enthält der Brief außer Mitteilungen, Meldungen zwei oder mehr Mitgliedsarten oder -bücher, dann muß derselbe mit 25 Pf. frankiert werden. Das Höchstgewicht beträgt dann 250 Gramm. Zu beachten ist auch, daß bei Einlieferung von Mitgliedsarten oder -büchern stets darauf geachtet werden muß, daß die richtige Zahlstelle angegeben ist. Es genügt, wenn auf den Karten und in den -büchern der Name der alten Zahlstelle durchstrichen und die neue Zahlstelle daneben geschrieben ist. Zum Schluß bitten wir alle Kameraden, darauf bedacht zu sein, daß die Ausgaben für Strapporto möglichst verschwinden. Der Verbandsvorstand.

Bücherverifikationen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Freienbrunn. Vom 1. bis 8. September.

Eindenburg. Vom 1. bis 15. September.

Bibliotheken.

Wottray II. Die Bibliothek ist wieder eröffnet. Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Reinhold Nautenberg, Im Sundern Nr. 5. Die Benutzung der Bibliothek wird aller Kameraden bringend empfohlen. Das Mitgliedsbuch ist vorzubringen.

Gerden. Die Mitglieder werden ersucht, sämtliche aus der Gewerkschaftsbibliothek entlehnten Bücher abzuliefern. Im Monat September ist die Bibliothek geschlossen.

Krankentunterstützungs-Zusatzung.

Wottray II. Krankentunterstützung wird jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, vormittags von 11 bis 1 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Paul Spulak, Blöttestraße 38, ausbezahlt.

Egersfeld. Die Ortskassen Stein, Antzigen, Leschnitz, Przegendza, Szejelowitz, erhalten das Krankengeld jeden dritten Sonntag im Monat beim Vertrauensmann Josef Michalek. Mitgliedsbuch und Krankentunterstützung mitbringen. Volle Mitgliedsarten bitte rechtzeitig abliefern.

Adressenveränderungen.

Hamm-Nord. Vorläufig übernimmt die Geschäfte des Kassierers der Vertrauensmann Kametab Richard Lippold, und erfolgt bei demselben auch die Auszahlung der Krankentunterstützung.

Achtung Knappschafsstelle!

Kommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 1. September 1918, normittags 9 Uhr, beim Wirt Herrn Germaun in Gelsenkirchen, Ottilienstraße 16.

Kommissionsitzung.